

Nr. : RA-000990-D0-327
 Anlage-Nr. : AB3c
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
 Teiletyp : GT7-9021

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	GT7-9021
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	TEC-Speedwheels
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	W3
Radausführungskennz.:	GT7-9021 W3
Radgröße:	9Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø 72,6/ Ø66,6
geprüfte Radlast: *)	900 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **GT7-9021, W3 ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GT7-10521, W3** (KBA-Nr. **52364*03**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GT7-10521, W3** (KBA-Nr. **52364*03**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	ZP022	150 Nm

Nr. : RA-000990-D0-327
 Anlage-Nr. : AB3c
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
 Teiletyp : GT7-9021

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ECLS		e1*2007/46*1818*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
143 bis 270	Mercedes CLS	245/30R21 T91)	295/25R21	A01) bis A10) A11) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
204X AMG		e1*2007/46*1884*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
350 bis 375	Mercedes GLC 63 AMG, GLC 63S AMG, GLC 63 AMG Coupe, GLC 63S AMG Coupe (X253, C253)	265/35R21	265/35R21	A02) bis A10) BF1)
		265/40R21	265/40R21	A02) bis A10) BF1)
		275/35R21	275/35R21	A02) bis A10) BF1)
		245/40R21	275/35R21	A02) bis A10) BF1)
		245/40R21	315/30R21	A02) bis A10) BF1)
		245/45R21	305/35R21	A02) bis A10) BF1)
		255/40R21	285/35R21	A02) bis A10) BF1)
		265/35R21	305/30R21	A02) bis A10) BF1)
		265/40R21	295/35R21	A02) bis A10) BF1)
		275/35R21	315/30R21	A02) bis A10) BF1)
		275/40R21	305/35R21	A02) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-000990-D0-327
 Anlage-Nr. : AB3c
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
 Teiletyp : GT7-9021

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CGLC		e1*2018/858*00186*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, ohne Verbreiterung, Mild- Hybrid)	265/40R21 K01)	265/40R21	A01) bis A10) A11e) BF1)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CGLC		e1*2018/858*00186*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Mild- Hybrid)	265/40R21 K01)	265/40R21	A01) bis A10) A11e) BF1)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CGLC		e1*2018/858*00186*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
145 bis 185	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Plug-in- Hybrid)	265/35R21 K01)	305/30R21	A01) bis A10) A11f) BF1) ER1) V00)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-000990-D0-327
 Anlage-Nr. : AB3c
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
 Teiletyp : GT7-9021

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
145	Mercedes EQC	245/40R21 K01)	275/35R21	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/40R21 K01)	285/35R21	A01) bis A10) BF1) V00)
		265/35R21 K01)	305/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)
		265/40R21 K01)	295/35R21	A01) bis A10) BF1) V00)
		275/35R21 K01)	305/30R21	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
166		e1*2007/46*0598*..		
166 AMG		e1*2007/46*0826*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
410 bis 430	Mercedes GLE AMG 63, AMG 63S	265/35R21	265/35R21	A02) bis A10) BF1) E108)
		265/40R21	265/40R21	A01) bis A10) BF1) E108)
		275/35R21	275/35R21	A02) bis A10) BF1) E108)
		275/40R21	275/40R21	A01) bis A10) BF1) E108)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
164		e1*2001/116*0315*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	265/40R21 K01)	265/40R21	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-000990-D0-327
 Anlage-Nr. : AB3c
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
 Teiletyp : GT7-9021

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
166		e1*2007/46*0598*..		
166 AMG		e1*2007/46*0826*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
386 bis 410	Mercedes ML63 AMG	265/40R21 K01)	265/40R21	A01) bis A10) BF1)
		275/40R21 K01)	275/40R21	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	265/30R21 K01)	265/30R21	A01) bis A10) A11) BF1) E98b)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
221 AMG		e1*2001/116*0396*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (Limousine, W222)	265/30R21 M+S K01)	265/30R21 M+S	A01) bis A10) BF1) E98b)
Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-000990-D0-327
 Anlage-Nr. : AB3c
 Seite : 6 / 8
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
 Teiletyp : GT7-9021

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	255/35R21 K03)	255/35R21	A01) bis A10) BF1)
		265/30R21 K03)	265/30R21	A01) bis A10) BF1)

Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
221 AMG		e1*2001/116*0396*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
430 bis 463	Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe, S63 AMG Cabrio (C217, A217)	255/35R21 M+S K01)	255/35R21 M+S	A01) bis A10) BF1)
		265/30R21 M+S K01)	265/30R21 M+S	A01) bis A10) BF1)

Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
E2EQSW		e1*2018/858*00035*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET30	10½Jx21H2, ET30	
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	265/40R21	265/40R21	A01) bis A10) BF1) E134a) ER1)

Die Verwendung des Rades GT7-9021, W3 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-10521, W3 (KBA-Nr. 52364*03) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielskatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr. : RA-000990-D0-327
Anlage-Nr. : AB3c
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
Teiletyp : GT7-9021

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.

Nr. : RA-000990-D0-327
Anlage-Nr. : AB3c
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH
Teiletyp : GT7-9021

- A11f) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm
Zubehörkit: ZP022
Anzugsmoment: 150 Nm
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E134a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB3c mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GT7-9021 des Auftraggebers Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH